



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00508**
Datum: 12.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Bildung/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkte:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)	2019	1.623.782,00 - 1.623.782,00 1.36501 1.31210 Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)	2019	1.623.782,00 - 1.623.782,00 Finanzstelle 19_4-510_2 Finanzstelle 19_4_500 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	96.883.531	1.623.782	98.507.313

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.31210 Leistungen für KdU 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.034.128 - 173.130 =81.860.998	1.623.782	80.237.216

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	144.815.293 + 214.900 = 145.030.193	1.623.782	146.653.975

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4_500 FB Soziales 74* Sonstige Auszahlungen	87.597.000 - 173.130 = 87.423.870	1.623.782	85.800.088

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Mit der Einbringung des Entwurfs des Nachtragswirtschaftsplans 2019 vom 06.11.2019 meldet der Eigenbetrieb Kindertagesstätten einen Mehrbedarf bei den Zuschüssen an. Dieser begründet sich in höheren Mitarbeiterzahlen infolge des neuen Mindestpersonalschlüssels, zusätzlichen Kosten für die Herrichtung von Ausweichobjekten sowie der Kosten für die Servicepauschale für Essensanbieter.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 vom 06.11.2019 soll am 27.11.2019 in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden. Parallel dazu ist die Genehmigung der Mehraufwendungen erforderlich, um einen Beschluss und die lückenlose Finanzierung bis zum Jahresende 2019 zu gewährleisten.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Bedarfsgemeinschaften und somit ebenfalls die Kosten der Unterkunft weisen seit 2019 eine fallende Tendenz auf. Auch wenn durch die Bundesbeteiligung die Erträge gemindert werden, wird in 2019 ein verringerter Zuschuss die Folge sein. Diese finanziellen Mittel können der Deckung des erhöhten Zuschusses an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten dienen.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wurde unter Berücksichtigung der Familienverträglichkeit erstellt. Der daraus resultierende Mehrbedarf dient der Sicherung der Vorhaltung von Kinderbetreuungsplätzen.